

Bericht und Antrag an den Stadtrat

Leistungsvereinbarung Notschlafstelle 2026-2027/Genehmigung und Nachtragskredit

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

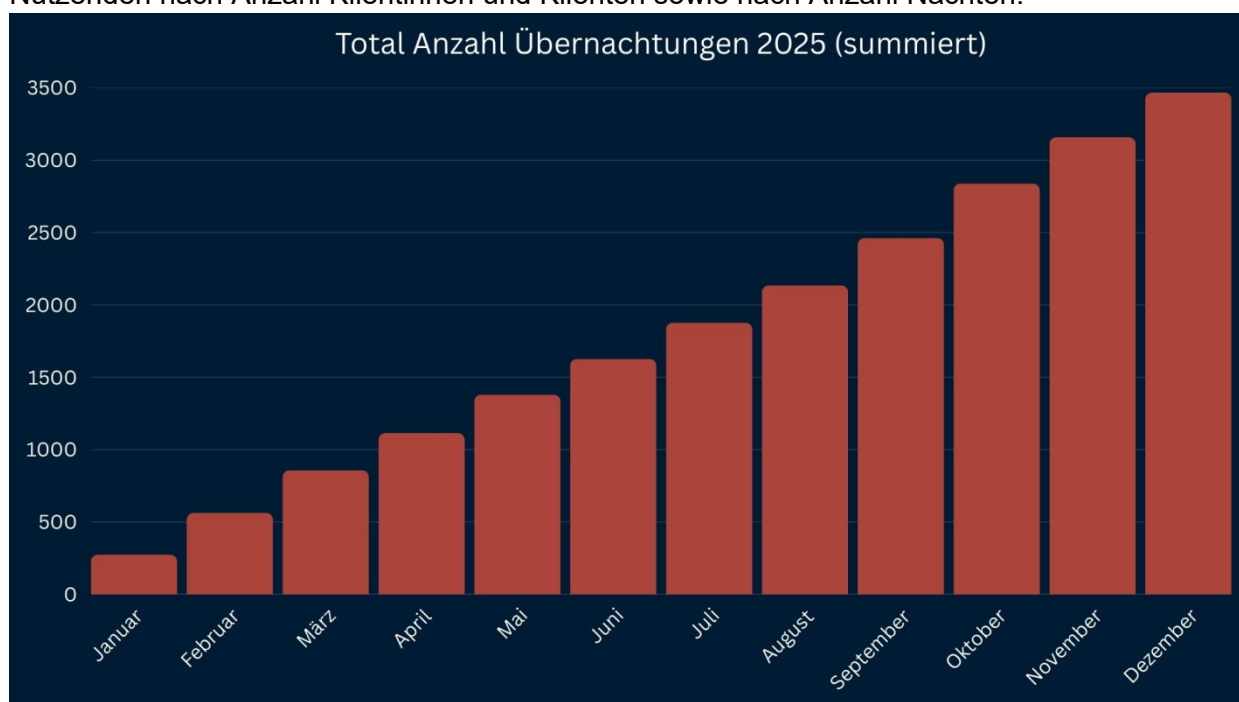
Der Stadtrat unterbreitet Ihnen folgenden Bericht und Antrag:

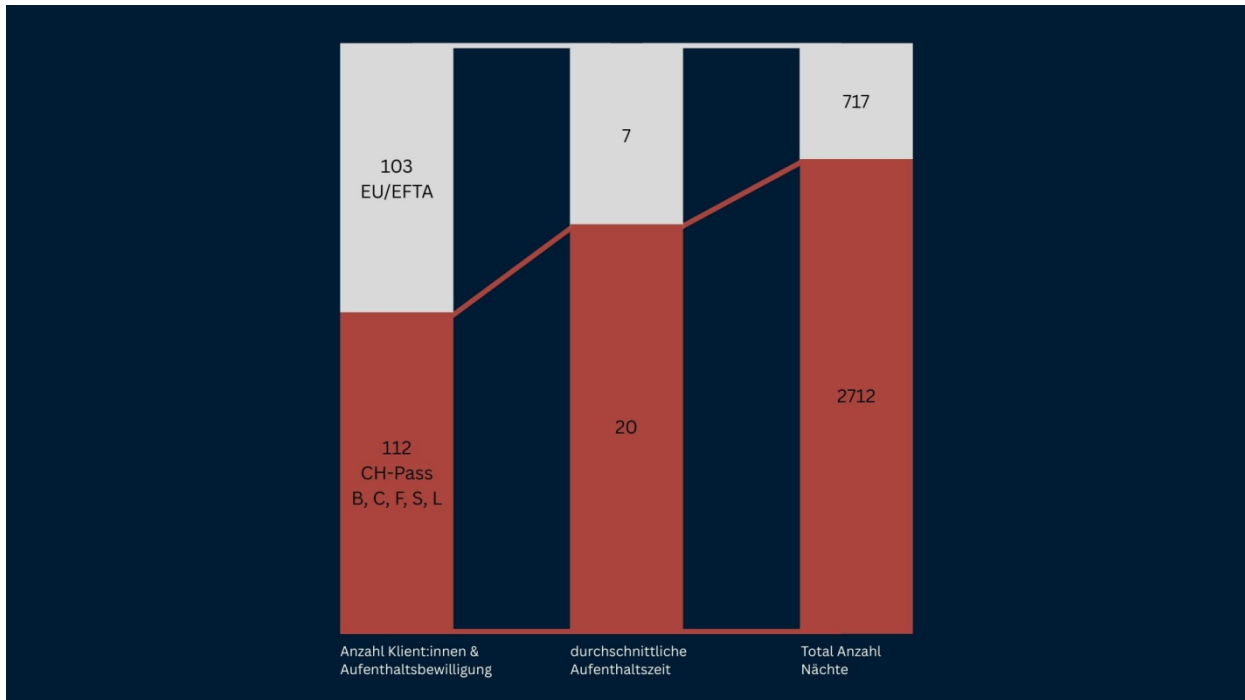
1. Ausgangslage

Das Gemeindeparlament von Olten hat in seiner Sitzung vom 18. Dezember 2025 einen dringlichen Auftrag betr. «Leistungsvereinbarung mit der Notschlafstelle Olten» für erheblich erklärt. Die Direktion Soziales hat daraufhin die Verhandlungen mit der Notschlafstelle Olten aufgenommen und eine Leistungsvereinbarung ausgearbeitet. Gemäss Auftrag soll die Leistungsvereinbarung mindestens CHF 40'000.- umfassen und für mehr als ein Jahr dauern.

Das Angebot der Notschlafstelle kann für die Gewährleistung von Nothilfe (inkl. Unterkunft) eine Lösung sein. So kann eine Notschlafstelle bei akuten, prekären Situationen eine kurzfristige Lösung bieten. Eine Notschlafstelle ist jedoch nicht eine Antwort auf alle vorkommenden Formen von Obdachlosigkeit in Olten. Dabei sind die Gründe, wieso Menschen trotz einer Notschlafstelle im öffentlichen Raum übernachten, vielseitig: Suchthematiken, Abneigung gegenüber Institutionen, Ablauf der maximalen Anzahl Tage in der Notschlafstelle etc.

Die nachfolgenden Zahlen aus dem Betriebsjahr 2025 (Quelle: Webseite der Notschlafstelle Olten) zeigen die Anzahl Übernachtungen verteilt über das Gesamtjahr und die Verteilung der Nutzenden nach Anzahl Klientinnen und Klienten sowie nach Anzahl Nächten.





2. Erwägungen

Die Notschlafstelle Olten wird zurzeit durch das Zürcher Hilfswerk Stiftung Sozialwerk Pfarrer Sieber unterstützt und sucht aktiv nach einer nachhaltigen Finanzierung des Angebots. Es ist noch unklar, wie die längerfristige Trägerschaft aussieht und wer welche Anteile an eine längerfristige Finanzierung beisteuert. Unter diesem Aspekt beantragt der Stadtrat vorerst die Genehmigung einer Leistungsvereinbarung im Umfang von CHF 40'000.- für 2 Jahre. Der Stadtrat ist weiter bestrebt eine überregionale Trägerschaft mitzuentwickeln und unterstützt den Verein dabei.

Die vorliegende Leistungsvereinbarung soll in Absprache mit der Notschlafstelle als Grundlage für weitere Vereinbarungen (z.B. durch andere Gemeinden) dienen. Sie definiert daher sämtliche Leistungen in den Bereichen Übernachtungsplätze, Unterstützung, Beratung, Vernetzung&Kommunikation, Organisation und Finanzierung. Sie beinhaltet insgesamt 9 Leistungsziele mit je einem messbaren Indikator und einer Zielgrösse. Dazu werden weitere statistische Werte erfasst.

Die Indikatoren und statistischen Werte nehmen die Anregungen aus der parlamentarischen Debatte auf. Gegenüber vergleichbaren Notschlafstellen wurden insbesondere folgende Leistungsziele präzisiert, um eine bessere Wirkung und eine nachhaltige Akzeptanz zu erzielen:

- Kostengutsprache nach 14 Tagen vorausgesetzt (Leistungsziel 4)
- Beratung nach 7 Tagen vorausgesetzt (Leistungsziel 9)
- Aufenthalt ohne Aufenthaltsbewilligung maximal und einmalig bis zum nächsten Werktag möglich (Leistungsziel 5)

Die Kosten für eine Kostengutsprache orientiert sich an den Betriebskosten der Vorjahre bei einer Auslastung von maximal 80 %. Heute kostet eine Nacht in der Notschlafstelle im Falle einer Kostengutsprache 85 CHF. Mit der angepassten Berechnungsmethodik liegen die Kosten im Bereich von CHF 110.- bis 140.- pro Nacht. Für Gemeinden ohne eine Leistungsvereinbarung

mit finanzieller Beteiligung ist zudem spätestens ab dem 1.1.2027 ein Aufschlag von 10 % zu verrechnen und auszuweisen.

Der Stadtrat hat in der Beantwortung des Vorstosses darauf hingewiesen, dass aufgrund der vorgeschlagenen jährlichen Kosten im Rahmen der Leistungsvereinbarung auch konzeptionelle Arbeit verlangt wird, wie die Obdachlosigkeit in der Region längerfristig und nachhaltig gelöst werden kann. Weiter benötigt der Stadtrat einen transparenten Finanzierungsplan, um eine allfällige, längerfristige Kostenbeteiligung zu rechtfertigen. Eine allfällige Leistungsvereinbarung würde vorerst für maximal zwei Jahre im Sinne einer Überbrückungshilfe gewährt und explizit auslaufen, wenn keine Trägerschaft gefunden werden kann. Der Stadtrat anerkennt das Engagement des Vereins sich diesen Themen anzunehmen und ist daher bereit für vorerst zwei Jahre eine Leistungsvereinbarung einzugehen.

Bei einer Prüfung einer Finanzierung ab 2028 wird der Stadtrat insbesondere folgende Kriterien berücksichtigt:

- Nachgewiesener Bedarf an einer Notschlafstelle in dieser Grösse (Auslastung der Mindestanzahl an Übernachtungsplätzen zu mindestens 60 %, mindestens 10 Tage pro Monat mit einer Auslastung von mindestens 80 %)
- Aktive Zusammenarbeit mit weiteren Akteuren im Bereich Obdachlosigkeit
- Gesicherte und breit abgestützte finanzielle Trägerschaft durch weitere Gemeinden der Region

3. Finanzielle Auswirkungen

Die Leistungsvereinbarung umfasst Kosten von CHF 40'000.- pro Jahr. Für das Jahr 2026 war dieser Betrag nicht planbar und entsprechend ist ein Nachtragskredit erforderlich.

Beschluss:

1. Die Leistungsvereinbarung mit dem Verein Schlafguet als Betreiber der Notschlafstelle Schlafguet wird genehmigt.
2. Ein Nachtragskredit in der Höhe von CHF 40'000.- zuhanden von Konto 5790.3636.02 wird genehmigt.
3. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Der Stadtschreiber

